

Verhaltenskodex für Lieferanten

Sealing the future with integrity

Die Lieferanten spielen eine wichtige Rolle in der Wertschöpfungskette von SaarGummi. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) definiert die grundlegenden Anforderungen, die die Lieferanten von SaarGummi im Allgemeinen und im Umgang mit SaarGummi einhalten müssen.

Der Hauptzweck dieses Kodex ist die Förderung ethischer, sozialer und umweltbewusster Geschäftspraktiken auf allen Stufen der Lieferkette weltweit, indem gemeinsame Standards für Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Geschäftsethik und Umwelt festgelegt werden.

SaarGummi erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Erwartungen von SaarGummi in ihrer eigenen Organisation umsetzen und auch in der Organisation ihres Lieferanten kaskadieren. Der Lieferant muss jedes Risiko eines Verstoßes gegen den Kodex proaktiv angehen und geeignete Kanäle und Abhilfemechanismen (z. B. ein Whistleblowing-Tool) innerhalb seiner Organisation implementieren.

Dieser Kodex bildet einen integralen Bestandteil jeder Vereinbarung zwischen SaarGummi und dem Lieferanten.

I. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, in allen Betrieben weltweit hohe Standards einzuhalten, die einen fairen, respektvollen und sicheren Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter gewährleisten. Insbesondere muss er die folgenden Grundsätze einhalten:

A. Kinderarbeit und junge Arbeiter

Der Lieferant darf unter keinen Umständen Kinderarbeit dulden. Das Mindestalter für eine Vollzeitbeschäftigung muss 15 Jahre oder das gesetzliche Mindestalter für Beschäftigung nach geltendem Recht betragen, je nachdem, welches höher ist. Wo das geltende lokale Mindestarbeitsalter 14 Jahre beträgt, gilt in Übereinstimmung mit Ausnahmen für Entwicklungsländer, die durch internationale Konventionen unterstützt werden, dieses niedrigere Alter.

B. Löhne und Sozialleistungen

Der Lieferant ist bestrebt, wettbewerbsfähige Löhne zu zahlen, die sich an den lokalen Marktbedingungen orientieren. Zusätzlich zur Vergütung für die reguläre Arbeitszeit müssen die Mitarbeiter für Überstunden mit dem von den geltenden Gesetzen vorgeschriebenen Satz entschädigt werden.

C. Arbeitszeiten und Jahresurlaub

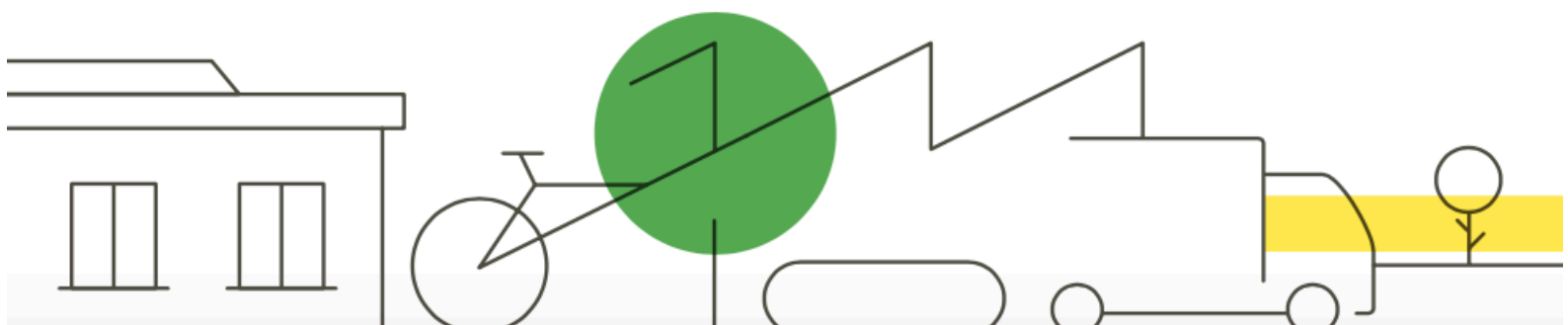
Der Lieferant muss alle Gesetze bezüglich der Arbeitsbedingungen einhalten, einschließlich Arbeitszeiten, Jahresurlaub und Überstunden, und wird sich an die mit den Arbeitnehmervertretern ausgehandelten Vereinbarungen halten.

D. Zwangsarbeit/Moderne Sklaverei

Der Lieferant duldet keine Form der modernen Sklaverei, d. h. Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit, Vorenthaltung von Ausweispapieren und Menschenhandel. Kein Mitarbeiter darf durch Gewalt oder Einschüchterung in irgendeiner Form zur Arbeit gezwungen werden. Jeder Mitarbeiter muss sich frei bewegen können, den Arbeitsplatz nach Beendigung der Arbeitszeit verlassen dürfen, über die Arbeitsbedingungen informiert sein und regelmäßig und pünktlich wie vereinbart bezahlt werden.

E. Gesundheit & Sicherheit

Die Einrichtungen des Lieferanten müssen alle Gesundheits- und Sicherheitsstandards einhalten, um eine angemessene Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die potenzielle Exposition seiner Mitarbeiter gegenüber Sicherheitsgefahren, wie z. B. Maschinen, Anlagen oder Substanzen oder anderen chemischen, biologischen oder physikalischen Agenzien, identifiziert, bewertet und durch eine ordnungsgemäße Konstruktion und/oder vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren kontrolliert wird. Sicherheitsinformationen müssen allen zugänglich gemacht werden, um die Mitarbeiter zu schulen, zu trainieren und vor Sicherheitsgefahren zu schützen.



F. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Lieferant respektiert die Wahlfreiheit des Mitarbeiters, sich ohne Angst vor Repressalien durch eine Arbeitnehmervertretung vertreten zu lassen.

G. Nicht-Diskriminierung und Belästigung

Der Lieferant stellt die Chancengleichheit in allen Aspekten der Beschäftigung sicher und unterlässt jegliche Art von Diskriminierung, z.B. aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, Alter oder Behinderung. Die Lieferanten sind bestrebt, ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, das frei von physischem, verbalem, sexuellem oder psychologischem Mobbing, Belästigung oder Gewalt ist.

II. Unternehmensethik

SaarGummi verlangt von seinen Lieferanten, dass sie die höchsten Integritätsstandards einhalten und während ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen stets ehrlich und gerecht handeln. Insbesondere verlangt SaarGummi von den Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte wie folgt führen:

A. Korruption, Erpressung und Bestechung

Der Lieferant führt seine Geschäfte auf ethische Weise und unter absoluter Beachtung der geltenden Anti-Korruptionsgesetze. Die Mitarbeiter des Lieferanten dürfen im Umgang mit Amtsträgern (einschließlich politischer Kandidaten, Mitarbeiter staatlicher Unternehmen) oder der Privatwirtschaft weder selbst noch durch Dritte auf Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Betrug oder andere korrupte Verhaltensweisen zurückgreifen, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, einen unzulässigen Vorteil oder Nutzen zu erlangen oder irgendeine Form der Vorzugsbehandlung zu erhalten.

B. Privatsphäre und Datenschutz

Der Lieferant erkennt an, dass es notwendig ist, bestimmte Kontaktdaten relevanter Personen im Zusammenhang mit der Durchführung des Zwecks der Geschäftsbeziehung auszutauschen und deren Nutzung zuzulassen. Wann immer dem Lieferanten personenbezogene Daten von Mitarbeitern von SaarGummi anvertraut werden, hat der Lieferant diese zu sichern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor Missbrauch zu schützen. Alle anwendbaren Datenschutzgesetze sowie die Vertragsbedingungen mit SaarGummi sind bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung, Verarbeitung oder Weitergabe personenbezogener Daten von Personen zu beachten.

C. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Der Lieferant hat alle anwendbaren lauterkeits-, wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Hat der Lieferant eine wettbewerbsrechtlich relevante marktbeherrschende Stellung, so ist er insbesondere dafür verantwortlich, dass sein Verhalten den Wettbewerb nicht beeinträchtigt oder verfälscht.

D. Meldung und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Der Lieferant sollte interne Meldeverfahren für seine Mitarbeiter unterhalten, um Verstöße gegen diesen Kodex zu melden und die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz seiner meldenden Mitarbeiter zu gewährleisten (sofern dies nicht gesetzlich verboten ist) und Vergeltungsmaßnahmen gegen seine Mitarbeiter zu untersagen.

III. Umwelt und verantwortungsvolle Beschaffung

SaarGummi erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte in einer nachhaltigen Art und Weise führen, die auf die Umwelt Rücksicht nimmt und die Ressourcen in den Gemeinden, in denen sie tätig sind, respektiert. Im Einzelnen erwartet SaarGummi Folgendes:

A. Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Einrichtungen kosteneffektive Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Steigerung der Nutzung Erneuerbarer Energien und zur Minimierung ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen einsetzen.

B. Wasserqualität und Verbrauch

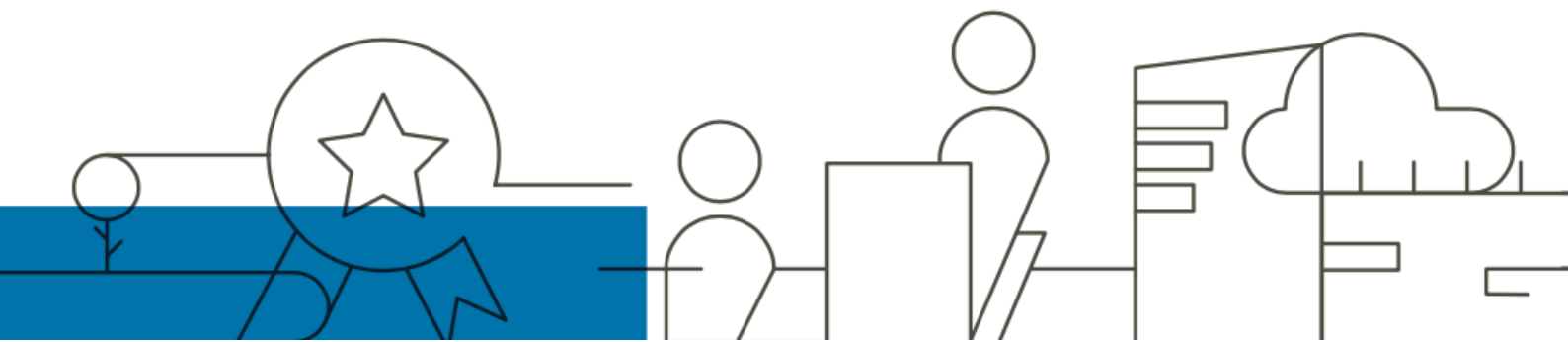
Der Lieferant sollte das bei industriellen Prozessen verwendete Wasser reduzieren, wiederverwenden und recyceln. Der Lieferant ist außerdem angehalten, das in seinem Betrieb anfallende Abwasser vor der Einleitung oder Entsorgung zu kontrollieren und zu behandeln.

C. Luftqualität

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die von ihren Betrieben ausgehenden Luftemissionen, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen, überwachen, kontrollieren und reduzieren. Besondere Aufmerksamkeit muss an Orten gewährleistet sein, an denen mit Chemikalien umgegangen wird. Darüber hinaus sollte der Lieferant die gesetzlichen Normen zum Umgang mit Luftschadstoffemissionen einhalten.

D. Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen fördert und unterstützt und gleichzeitig Abfall reduziert. Der Lieferant wird dazu angehalten, eine Abfallmanagementstrategie zu implementieren, die (i) Vermeidung, (ii) Reduzierung, (iii) Wiederverwendung, (iv) Recycling, (v) Ener-



gierückgewinnung und (vi) Deponierung/Entsorgung von Abfällen auf sichere und umweltverträgliche Weise zum Ziel hat.

E. Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Verwendung von eingeschränkten Substanzen in Herstellungsprozessen und Endprodukten identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Unternehmen sollten sich auch der Verwendung von meldepflichtigen Substanzen in Prozessen und Endprodukten bewusst sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen. SaarGummi verlangt die Deklaration aller Substanzen, die in den an SaarGummi gelieferten Produkten verwendet werden.

F. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eine Sorgfaltsprüfung durchführen, um die Quelle der Rohstoffe in ihren Produkten zu identifizieren und sicherzustellen, dass ihre Produkte keine Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen oder Ethikverstößen beitragen oder die Umwelt negativ beeinflussen. Sie sollen nur von verifizierten konfliktfreien Anbietern beziehen.

IV. Vorgelagertes Lieferantenmanagement

SaarGummi erwartet von seinem Lieferanten, dass er ähnliche Verpflichtungen, wie sie in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind, auch gegenüber seinen eigenen Lieferanten durchsetzt.

Der Lieferant bestätigt hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus den mit SaarGummi abgeschlossenen Lieferverträgen oder anderen relevanten Unterlagen, dass er die in diesem Kodex genannten Werte und Grundsätze teilt, respektiert, einhält und anwendet.

Dieses Dokument muss von einer bevollmächtigten Person des Lieferanten unterzeichnet und innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt an SaarGummi zurückgeschickt werden.

Lieferant Firmenname:

Unterschrift:

Name und Titel:

Datum:

